



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Florian von Brunn, Susann Biedefeld, Klaus Adelt, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Harry Scheuenstuhl, Reinhold Strobl, Herbert Woerlein SPD**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Verstetigung des Prozesskostenbudgets für die Verbraucherschutzorganisationen in Bayern
(Kap. 12 03 Tit. 686 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 12 03 (Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen) wird im Tit. 686 01 (Förderung der Verbraucheraufklärung) in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 der Ansatz von 3.837,6 Tsd. Euro bzw. 3.887,6 Tsd. Euro um jeweils 150,0 Tsd. Euro auf 3.987,6 Tsd. Euro bzw. 4.037,6 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 enthaltenen Mittel werden um die im Antragstext geforderten 150,0 Tsd. Euro für anfallende Prozesskosten erhöht. Die Verbraucherschutzorganisationen Verbraucherzentrale Bayern e.V. und VerbraucherService Bayern vertreten die Interessen der bayerischen Verbraucher gegenüber Unternehmen teilweise auch gerichtlich. Anlass geben u.a. unwirksame AGB oder unlautere Werbung und Geschäftspraktiken, die Verbraucher schädigen. Die Fälle werden sorgfältig ausgewählt im Hinblick auf Relevanz, Wahrscheinlichkeit einer Entscheidung im Sinne der Verbraucher sowie Prozesskostenhöhe. Um die Verbraucherschutzverbände in der Anstrengung notwendiger und aussichtsreicher gerichtlicher Verfahren juristisch handlungsfähig zu machen, benötigen sie ein Prozesskostenbudget als Rücklage. Das Budget wird ausschließlich zur Kostendeckung eventueller Prozesskosten, Anwalts- oder Gerichtskosten verwendet, die im Rahmen der Aktivitäten entstehen könnten. Das Budget dient somit der Absicherung.